



DIE VORSTANDSVORSITZENDE

Anschrift: Stauffenbergstr. 3
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 / 61967 - 10
E-Mail: wolfgramm@liga-bw.de
Internet: www.liga-bw.de

Liga der freien Wohlfahrtspflege | Stauffenbergstr. 3 | 70173 Stuttgart

Minister für Soziales und Integration
des Landes Baden-Württemberg
Herrn Manfred Lucha MdL
Else-Josenhans-Straße 63
70173 Stuttgart

Stuttgart, 16.03.2020

Eiliger Brief der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg

Sehr geehrter Minister Lucha,

als Ligavorsitzende bitte ich Sie uns bei der Bewältigung der aktuellen, der anstehenden und der sicherlich noch auf uns „wartenden“ Aufgaben und Fragestellungen zu unterstützen und alle erforderlichen Regelungen zu treffen und Sicherheiten auszusprechen, die dazu dienen, die Versorgung der Bewohner*innen und Kunden in der Altenhilfe, in der Eingliederungshilfe und in anderen Feldern der Sozialen Arbeit aufrecht erhalten zu können.

Ich möchte betonen, dass wir ein Ausstattungs-, Arbeits- und Regelungsgefüge brauchen, das den Erfordernissen aus der Praxis der Versorgung, Pflege, Betreuung und dem Schutzerfordernis aller „Akteure“ gerecht wird. Nur so können wir unsere Pflichten unaufgereggt, panikfrei und strukturiert erfüllen und Ruhe im „System“ halten.

Wir müssen alles dafür tun, dass unsere Mitarbeitenden sicher sind, dass wir gemeinsam alles dafür tun, die Arbeitsbedingungen bewältigbar zu halten und wir müssen für einen finanziellen Ausgleich sorgen. Je mehr Mitarbeitende uns „wegbrechen“, desto unlösbarer werden unsere Aufgaben und Pflichten werden.

I. Altenpflege

Arbeitsunfähigkeitsregelungen:

Ein Anruf beim Arzt und Mitarbeitende sind 7 Tage aus der „Pflege“ draußen! Es darf nicht sein, dass hiermit die Ersatz- und Entschädigungsverpflichtungen, die sich aus dem IfSG (Tätigkeitsverbot) ergeben, umgangen wird. Dieser Ausfall kann in der Pflege nicht kompensiert werden, Ersatzkräfte wird es möglicherweise so nicht mehr geben. Um den Arbeitgeber nicht unnötig finanziell zu belasten müssen diese MA-Gruppen automatisch in die IfSG- Entschädigung aufgenommen werden und zwar unabhängig, ob in

Deutschland oder im EU-Ausland wohnend. Die so (auf Anruf) erhaltene AU ist als Quarantäne zu bezeichnen und mit dem Tätigkeitsverbot gleichzustellen. Die bisherige Regelung darf für systemrelevante Berufe und insbesondere für die Bereiche der Gesundheitsvorsorge und Pflege nicht länger gelten.

Mitarbeitende aus Risikogebieten:

Mitarbeitende aus Risikogebieten (z.B. Franzosen aus dem Haut-Rhin), die nicht arbeiten können oder dürfen (wegen Verdacht oder Befall) müssen automatisch bei Beschäftigungsverbot (gleich ob mit oder ohne AU) in den Kreis der IfSG-Tätigkeitsverbote mit Entschädigungsanspruch der Arbeitgeber, aufgenommen werden.

Die derzeit noch unklare Rechtslage für Erstattungen nach dem IfSG (Tätigkeitsverbot/Aufenthalt in einem Risikogebiet) bei Personen, die sich im europäischen Ausland aufhalten / wohnen, muss in Anlehnung an EU-Recht so konkretisiert werden, dass Entschädigungen an inländische AG auch bezahlt werden, wenn EU-Ausländer nicht arbeiten (können/dürfen).

Erreichbarkeit der Kontaktstellen (Gesundheitsämter):

Die Meldungen nach dem IfSG durch die AG sind nahezu unmöglich. Auf den üblichen Kommunikationskanälen ist stundenlang kein Durchkommen.

Die Liga hält es für dringend erforderlich, dass Mitarbeitende aus der Gesundheitsvorsorge direkt oder über die Arbeitgeber eine „eigene“ Kontaktmöglichkeit zu den Behörden erhalten, um Meldungen/ Registrierungen (bei Verdachts oder Befall) zeitnah weitergeben zu können.

Beschaffung von Schutzmaterialien:

Die Altenhilfe (ambulant, stationär und teilstationär) muss in die Ergebnisse der Beschaffungsbemühungen von Bund und Land einbezogen werden.

Masken, Brillen, Schutzkleidung, Handschuhe und Desinfektionsmaterialien sind teilweise noch in kleinen oder „üblichen“ Mengen vorhanden. Es ist aber wahrscheinlich, dass (gerade bei Erkrankungsfällen), die Bevorratung nicht ausreichen wird.

Die uns vorliegende Anweisung der BWKG „...falls keines mehr organisierbar ist, ...einfach ohne Schutz weiterarbeiten.“ wird hoffentlich nicht ernsthaft in Erwägung gezogen. Das wäre auch unseren Beschäftigten gegenüber unverantwortlich.

Ordnungs- und Leistungsrechtliche Vorgaben - Prüfungen:

Die regelmäßigen Qualitätsprüfungen (MDK-Prüfungen) in den Pflegeheimen werden angesichts der Covid-19-Pandemie zunächst bis Ende Mai ausgesetzt, um das Personal in den Heimen zu entlasten. Diese Entscheidung begrüßen wir sehr. Gleiches sollte für alle nicht unbedingt erforderlichen, zusätzlichen Belastungen wie Regelprüfungen durch die Heimaufsicht, der Pflegeeinrichtungen gelten. Ansonsten binden sie Pflegepersonal, welches an anderer Stelle dringend gebraucht wird. Und jeder fremde Besucher ist eine mögliche Infektionsquelle, die sogar von Einrichtung zu Einrichtung weitergetragen werden könnte (ein Beispiel dazu gibt es bereits...). Bereits bei Verdacht muss insbesondere das Personal selbstverständlich geprüft werden. Vielleicht sollte erwogen werden, im Notfall Pflegefachkräfte aus Prüfbehörden zu mobilisieren für die Pflegepraxis?

Personaluntergrenzen:

Es wird Corona-bedingte Ausfälle beim Personal geben. Diese liegen nicht in der Sphäre des Trägers und dürfen deshalb nicht zu negativen ordnungsrechtlichen Auswirkungen hinsichtlich der Landesheimpersonalverordnung führen. Das Ministerium wird dringend gebeten ein einheitliches Meldeverfahren von Covid-19-bedingten Personalengpässen vorzugeben, mit dem die Einrichtungen eine Meldung an die örtlichen Heimaufsichten vornehmen können.

Mitarbeitende, die Arbeitsunfähig sind, zählen weiter zum Personalschlüssel nach Vergütungsvereinbarung (Personalausstattung). Diese Regelung muss auch gelten, wenn Quarantäne oder ein Tätigkeitsverbot vorliegen. Die aktuelle oder nachträgliche Prüfung (ggf. mit Regressforderungen) der Einhaltung der Personalschlüssel bzw. der Fachkraftquote wird ausgesetzt.

Die Beschäftigung von Mitarbeitenden in den unterschiedlichen Versorgungsbereichen muss frei von Konsequenzen und unbürokratisch bereichsübergreifend möglich sein. Wir brauchen die Mitarbeitenden dort, wo die Bedarfe am größten sind.

Mögliche Schließung von Einrichtungen:

Unsere Träger und Einrichtungen sind bemüht, den Regelbetrieb in der „kritischen Infrastruktur“ so lange wie möglich aufrecht zu erhalten. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass der Betrieb bspw. solitärer Tages- und Kurzzeitpflegen von den Trägern nicht mehr verantwortet werden kann. Bereits jetzt ist in der teilstationären Pflege ein Rückgang der Tagesgäste zu verzeichnen. Hier sind insbesondere auch die wirtschaftlichen Folgen in den Blick genommen und Fragen der Entschädigung schnellst möglichst geklärt werden.

Besuchsregelungen:

Besuchsverbote sind in anderen Bundesländern angeordnet. Sollte das in einem dichtbesiedelten Bundesland wie Baden-Württemberg nicht auch gelten? Hier sind ja bereits die Besuchsregelungen auf 1 Person / 1 Stunde / Tag eingeschränkt. Ein Besuch sollte zumindest auf das notwendigste eingeschränkt werden. Hier ist aus meiner Sicht aber vor allem auch auf die Vernunft der Bevölkerung abzielen.

II Kinderbetreuung

Die Schließung der Schulen und Kitas stellt viele Beschäftigte aus dem Gesundheitswesen, insbesondere Alleinerziehende, vor enorme Herausforderungen.

Die teilweise regional bereits „beschlossene“ Öffnung, isolierte Betreuungsgruppen für KITA- KIGA- und Grundschulkinder der Eltern aus den Berufsgruppen des Gesundheits- Rettungs- und Ordnungswesen des Landes einzurichten/einrichten zu dürfen, muss umgehend landesweit Gültigkeit erreichen. Es wäre – um Arbeitszeit in der Pflege und Betreuung zu heben – sinnvoll, eine Ganztagesbetreuung einzurichten. Dann könnten Teilzeitkräfte befristet in Vollzeit gehen.

Wir bitten Sie, zeitnahe Absprachen mit dem Kultusministerium zu treffen.

Entsprechende Informationen müssten nach Anweisung durch das Kultusministerium an die Stadt- und Landkreise ausgegeben werden.

Für Personengruppen in der kritischen Infrastruktur mit Kinderbetreuungsbedarf sollten unbürokratische Betreuungsmöglichkeiten in den eigenen Einrichtungen gestattet werden. Dazu benötigen wir die Aussetzung der Betriebserlaubnis bzw. die Aussetzung der Vorab-Prüfungen. Hierfür muss das MSI die Anforderungen des KVJS unverzüglich lockern.

III Eingliederungshilfe

Menschen mit Behinderung gehören nach den Einschätzungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) zweifelsfrei zu dem besonders gefährdeten Personenkreis. Diese Menschen zu schützen, muss oberstes Gebot sein. Die Bedarfsmeldungen der Altenhilfe unter Punkt I zählen daher natürlich ebenso für die Eingliederungshilfe.

Die Eingliederungshilfe (ambulant, stationär und teilstationär) muss in die Ergebnisse der Beschaffungsbemühungen von Bund und Land einbezogen werden. Masken, Brillen, Schutzkleidung, Handschuhe und Desinfektionsmaterialien sind teilweise noch in kleinen oder „üblichen“ Mengen vorhanden. Es ist aber wahrscheinlich, dass (gerade bei Erkrankungsfällen), die Bevorratung nicht ausreichen wird.

Die Dienste der Eingliederungshilfe fühlen sich jedoch bei dem Maßnahmenkatalog der Bundes- und Landesregierung bezüglich Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen deutlich vernachlässigt. Daher möchten wir nochmals dringend darauf hinweisen, dass auch für dieses Arbeitsfeld Unterstützung unabdingbar ist, um die laufenden Betriebe bestmöglich aufrechterhalten zu können.

Sicherstellung der Entgelte für alle Leistungsangebote:

Es muss alles dafür getan werden, dass die Entgelte der Eingliederungshilfe weiterhin verlässlich über die Leistungsträger fließen. Insbesondere kleinere Einrichtungen verfügen oftmals nicht über ausreichende Rücklagen bzw. Liquidität, um Lohnfortzahlungen bei Ausfall der Arbeitnehmer*innen über längere Zeiträume zu stemmen, ohne in eine existentielle Krise zu geraten. Hier braucht es zwingend Entlastung und Unterstützung.

In Wohneinrichtungen muss zudem eine verlässliche 24-Stunden-Betreuung inklusive Mittagsverpflegung sichergestellt werden. Ebenfalls steigt der Bedarf an ambulanter Pflege und Betreuung in anderen Wohnformen. Neben dem hohen logistischen Aufwand bedarf es hier zusätzliche personelle Kapazitäten, so dass verfügbares Personal in dieser besonderen Situation, auch in anderen Bereichen der Leistungserbringung eingesetzt werden muss. Dieses „Switchen“ von Personal aus unterschiedlichen Leistungsangeboten innerhalb der Trägerschaft, muss problemlos ermöglicht werden und die Refinanzierung der Personalkosten ist daher grundsätzlich zwingend notwendig.

Sozialpsychiatrische Dienste haben in größerem Maße Erträge aus der Psychotherapie als SGB V-Leistung. Diese Leistungen können vorläufig nicht erbracht werden. Die Entgelte sind weiter an die Leistungserbringer zu zahlen.

Fachkraftquote:

Wenn Schulen und Kindergärten geschlossen bleiben, werden auch Arbeitnehmer*innen der Eingliederungshilfe nicht zur Arbeit kommen können. Hinzu kommen die Personen, die entweder Grenzpendler aus dem Elsass sind oder Personen, die in den vergangenen Tagen aus Risikogebieten zurückgekehrt sind. Durch die besondere Situation wird die ohnehin schon prekäre Personalsituation noch verschärft. Wir begrüßen es daher, dass nun zumindest temporär die Sanktionen bei möglicher Verletzung der Fachkraftquote gelockert werden. Wir benötigen hier jedoch die Gewissheit, dass eine Verlängerung dieser Lockerung analog der aktuellen Krisensituation sichergestellt ist.

Werkstätten für Menschen mit Behinderung/ Förder- und Betreuungsbereiche:

Des Weiteren haben wir jedoch mit den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) und den Förder- und Betreuungsbereiche (FuB) noch Arbeitsfelder, die uns größte Sorgen bereiten. Die Maßnahme, Ansammlungen von Personen unter 100 zu verhindern, kann hier unmöglich umgesetzt werden. Mit Schließung der Werkstätten kommt es zur Einstellung von (Auftrags-) Arbeiten in der Produktion und bei der Erbringung von Dienstleistungen. Hier ist ebenfalls mit einem enormen wirtschaftlichen Schaden zu rechnen. Erst mit einer offiziellen, durch die zuständigen Gesundheitsbehörden und Kostenträger erfolgten Weisung ist eine ‚erlaubte‘ Handlung möglich und schützt die Leistungserbringer vor etwaigen Regressforderungen der Industrie. Leistungen von den Kostenträgern (bspw. der Agentur für Arbeit) dürfen ihre monetären Leistungen in keinem Fall einstellen. Auch, um den Einsatz von freigestelltem Personal der WfbMs in anderen Leistungsangeboten einsetzen zu können. Wir bitten daher mit höchster Dringlichkeit, sich auf der Bundesebene dafür einzusetzen: „Werkstätten für behinderte Menschen erbringen im Auftrag des Staates wichtige Leistungen der sozialen Daseinsvorsorge.“

Schutzmaßnahmen:

Bei den empfohlenen Schutzmaßnahmen wie entsprechende Atemschutzmasken, Handschuhen und Hände- und Flächendesinfektionsmittel reichen die aktuellen Bestände für die Dienste der Eingliederungshilfe längst nicht aus. Hier benötigt es dringend die Sicherheit, dass ausreichend Material zur Verfügung gestellt wird.

Interdisziplinäre Frühförderstellen:

Da Kinder mit (drohender) Behinderung ebenfalls zur Risikogruppe gehören, benötigen sie unseren besonderen Schutz. Die Interdisziplinären Frühförderungsstellen melden daher eine Zunahme der Terminabsagen. Es sind auch Überlegungen da, diese Angebote vorübergehend ganz zu schließen, um die Kinder zu schützen. Daher müssen auch hier die Terminausfälle über die Kostenträger abgefangen werden, damit diese Angebote die Krise möglichst schadensfrei überstehen können.

Familienentlastende Dienst (FED) und Offene Hilfen (OH):

in Kürze wird es hier keine Freizeitangebote, keine Assistenzen und insbesondere auch keine Entlastungsangebote mehr geben können. Die Zuschüsse sind jedoch von der Anzahl der Leistungen abhängig. Daher wird

es in diesem Bereich für die ohnehin schon marginale Finanzierungsstruktur der Dienst ebenfalls zu direkten Ertragsausfällen und somit zu existentiellen Krisen kommen. Hier braucht es Vereinbarungen mit dem Land bzw. für die FEDs auch mit der kommunalen Familie, dass es hier nicht zu Kürzungen kommt.

Zusammenfassend sieht der Bereich der Eingliederungshilfe folgende Bedarfe:

- Entgelte müssen in allen Bereichen zwingend und in voller Höhe fortgeführt werden.
- Die Agentur für Arbeit muss für die besondere Notlage der WfbMs sensibilisiert werden, damit die monetären Leistungen weiter fließen.
- Die Kontrollen der örtlichen Heimaufsichten zur Fachkraftquote müssen analog zur Krisendauer gelockert werden.
- Personaleinsatz muss analog eines Notfallplans dort eingesetzt werden können, wo sie am Dringendsten benötigt werden.
- Die Interdisziplinären Frühförderstellen im Land benötigen Unterstützung bzgl. der steigenden Terminausfälle.
- Die Dienste der Eingliederungshilfe benötigen verlässliche Kontingente für Schutzmaterialien wie Atemmasken, Handschuhe, Hände- und Flächendesinfektion.
- Die Eingliederungshilfe vor Ort benötigt grundsätzlich klare Signale von Land- und Bund, dass sie in den öffentlichen Maßnahmenkatalogen und -empfehlungen nicht vernachlässigt werden.
- Die Familienentlastende Dienste und offene Hilfen brauchen finanzielle Sicherheit bei Ausfällen der geplanten Angebote.

IV Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen

Unsere Unternehmen aus dem arbeitsmarktpolitischen Bereich sind durch die Folgen der empfohlenen oder angeordneten Schutzmaßnahmen gegen Covid-19 in ihrer Existenz massiv bedroht.

Für sie fordern wir die vollständige und zeitnahe Übernahme von entsprechenden Verfahrens-, Darlehens- und betrieblichen Ausfallkosten, soweit diese nicht über die Maßnahmen und gesetzlichen Regelungen des Bundes und des Landes abgedeckt sind. Die teilweise Abdeckung von Haftungsübernahmen für Darlehen seitens der KfW soll über Landesbürgschaften auf deren vollständige Übernahme ausgeweitet werden. Für Härtefälle aufgrund von besonderer Dringlichkeit fordern wir die sofortige Einrichtung eines Notfallfonds, zur kurzfristigen Gewährung Zuschüsse und Darlehen. Bitte stimmen Sie sich dazu mit dem Wirtschaftsministerium ab.

V Kinder- und Jugendhilfe

Durch die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe werden in den allermeisten Fällen junge Menschen betreut, die auch nicht übergangsweise zu ihren Familien entlassen werden können. Die Aufrechterhaltung des Betriebs in den stationären, teilstationären und z.T. auch in den ambulanten Angeboten hat hohe Dringlichkeit. Die für die Altenhilfe dargestellten Bedarfsmeldungen zu Arbeitsunfähigkeitsregelungen, Mitarbeitenden aus Risikogebieten, Erreichbarkeit der Kontaktstellen gelten deshalb auch für die Kinder- und Jugendhilfe.

Darüber hinaus sehen wir folgende Maßnahmen des Landes als wichtig an:

- Stationäre Angebote: Für die Aufrechterhaltung des Betriebs sind für die stationären Angebote Ausnahmen hinsichtlich Anforderungen der Betriebserlaubnis und zu Leistungsvereinbarungen

erforderlich (Gruppengröße, Personalschlüssel). Es ist wichtig, dass die zwischen Landesjugendamt und MSI bereits entwickelten Eckpunkte zu Ausnahmeregelungen kurzfristig in Abstimmung mit der Liga bereitgestellt werden. Sie sind dringend erforderlich als Orientierung für die örtliche Bewältigung der Krisensituation.

- Teilstationäre und ambulante Angebote: Auch die Aufrechterhaltung von teilstationären Angeboten (Tagesgruppen) und ambulanten Hilfen zur Erziehung ist wichtig. Insbesondere durch die Tagesgruppen werden Kinder betreut, deren Familien die Betreuung zu Hause nicht sicherstellen können. Sollte es hier dennoch zu notwendigen Unterbrechungen kommen müssen, sind Regelungen zu treffen, wie eine Notversorgung in besonders dringenden Fällen sichergestellt werden kann. Zudem sind Regelungen notwendig, um wirtschaftliche Notlagen durch Entgeltausfälle zu verhindern – zumal es auch Träger gibt, die fast ausschließlich im Bereich der ambulanten Hilfen tätig sind.
- Inobhutnahme: Es ist zu befürchten, dass es im Zusammenhang mit Erkrankungen von Eltern zu zusätzlichen Bedarfen der Inobhutnahme kommen wird. Ein rechtzeitiges Einplanen von zusätzlichen Kapazitäten erscheint uns daher wichtig.

Sehr geehrter Minister Lucha, uns ist sehr wohl bewusst, in welcher angespannten Situation sich das MSI befindet. Doch befinden sich unter dem Dach Liga der freien Wohlfahrtspflege sehr viele systemrelevante Einrichtungen mit hunderttausenden von Beschäftigten. Diese brauchen Informationen und Sicherheit. Deshalb fordern wir eine stärkere Einbindung der Liga-Verbände und die Einrichtung eines Krisenstabs.

Mit freundlichen Grüßen



Ursel Wolfgramm
Vorstandsvorsitzende